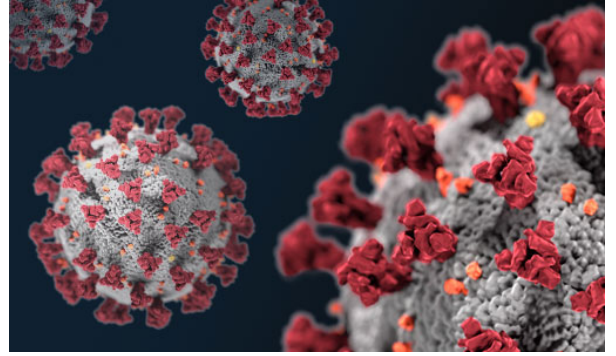


ORIENTIERUNGS
SCHULE
DÜDINGEN



Schutzkonzept OS Düdingen

20. August 2020

Laurent Baeriswyl
Schuldirektor

Olivier Fasel
Vize-Direktor

Sarah Adank
Vize-Direktorin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundannahmen	3
3. Grundsätze, Ziele	3
4. Massnahmen	4
4.1. Besonders gefährdete Personen	4
4.2. Lehrpersonen/ weiteres Personal	4
4.3. Schülerinnen und Schüler	4
5. Allgemeingültige Verhaltens-und Hygienemassnahmen	5
5.1. Einhaltung der Verhaltens-und Hygieneregeln	5
5.2. Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler	5
5.3. Hygienevorkehrungen in den Schulhäusern	6
5.4. Regelmässiges Lüften der Schulräume	6
5.5. Reinigen der Schulräume	6
5.6. Klassendurchmischung	7
5.7. Mitwirkung von Dritten in der Schule	7
5.8. Schulveranstaltungen, Schulische Aktivitäten, Sport- und Kulturtage	7
5.9. Erwachsene, die nicht dem Schulbetrieb angehören	8
6. Quarantäne- und Isolationsmassnahmen im Schulumfeld	8
6.1 Isolation	8
6.2 Quarantäne	8
6.3 SchülerInnen	9
6.4 Verdacht auf COVID-19-Fall in Klasse	9
6.5 Contact Tracing	10
6.6 Kommunikation bei positivem Testergebnis	10
6.7 Hotline «Gesundheit»	10
7. Abstandsregeln	11
7.1 Orientierungsschule (9H-11H)	11
7.2 Erwachsene, die dem Schulbetrieb angehören / Lehrpersonen	12
8. Blitzlichter	13
9. Anhänge	14

1. Einleitung

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien an der OS Düdingen ab dem Schuljahr 2020 / 2021 zu berücksichtigen sind. Die Massnahmen richten sich an alle Partner unserer Schule (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Sekretariat, Schuldirektion, Schuldienste, Hauswarte und Raumpflegeteam).

Unser Konzept leitet sich vom Schutzkonzept der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) des Kantons Freiburg vom 17. August 2020 ab.

Das Ziel der Schutzmassnahmen in den Schulen ist es, besonders schwere Fälle von COVID-19 zu vermeiden und die Rate der Neuerkrankungen trotz der Anwesenheit vieler Personen niedrig zu halten. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schutz schutzbedürftiger Personen geschenkt.

Bemerkung: Die Nummerierung ist nicht fortlaufend, da sie sich auf das Originaldokument der EKSD stützt.

Ausser der Einleitung und den orangen Kasten wurde der Text vom kantonalen Schutzkonzept übernommen. Die orangen Kasten zeigen die Umsetzung an der OS Düdingen auf.

2. Grundannahmen

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene: gemäss Studien betreffen 1% der Erkrankungsfälle Kinder, respektive 2% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Im Altersfenster zwischen 10 bis 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu, bleibt aber niedrig.

Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen. Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus eine nur geringe Rolle. Ausserdem geht man davon aus, dass je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung (Husten, Niesen) ist (biologische Plausibilität).

Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gehören Kinder zur Gruppe der wenig gefährdeten Personen.

Die Fähigkeit bei Kindern sich an vorgegebene Massnahmen halten zu können, nimmt proportional zum Alter zu.

3. Grundsätze, Ziele

Angestrebte Ziele

- a) Die Übertragung des neuen Coronavirus soll im Schulsetting minimiert werden.
- b) Erwachsene Personen sollen in der Schule vor einer Ansteckung geschützt werden.
- c) Kinder können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
- d) Die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gelten für alle.

4. Massnahmen

Die Massnahmen sind auf die verschiedenen Zielgruppen in der Schule gemäss ihrem jeweiligen Risiko-, respektive Übertragungsprofil angepasst. Hierbei wird berücksichtigt:

- a) die Wahrscheinlichkeit für eine Erkrankung respektive eine Weiterverbreitung des Virus
- b) die Zugehörigkeit respektive der Kontakt zu besonders gefährdeten Gruppen
- c) die Fähigkeit, gewisse Massnahmen überhaupt umzusetzen

4.1 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen sollen sich gemäss den arbeitsrechtlichen Vorgaben zu COVID-19 verhalten. Massgeblich sind diesbezüglich die Vorgaben in Artikel 10b und 10c der COVID-19-Verordnung 2.

4.2 Lehrerinnen und Lehrer/ weiteres Personal

Erwachsene Personen ohne Vorerkrankungen haben grundsätzlich das gleiche Risiko an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzubreiten. Die empfohlenen Massnahmen sind deshalb für erwachsene Personen über alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit gleich. Es sollen die folgenden **Verhaltens- und Hygieneregeln** zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten werden.

- a) Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten gewährleisten (insbesondere auch in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern wann immer möglich).
- b) Einhalten der Verhaltens- und Hygieneregeln

4.3 Schülerinnen und Schüler

Auf Grund der aufgeführten Grundannahmen (Risiko für eine Übertragung klein, Einhalten gewisser Massnahmen z.B. Abstand halten vom Verständnis her unwahrscheinlich) sollen sich die Kinder insbesondere der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund, auf Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen können.

Unter der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können auch weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden. Insbesondere sollten dabei auch der gemeinsame Schulweg und das Miteinander in Schultransportmitteln berücksichtigt werden.

Auch bei dieser Gruppe sind Präventions- und Aufklärungsangebote sehr wichtig.

5. Allgemeingültige Verhaltens-und Hygienemassnahmen

OS Düdingen – Grundsatz

Genügend Zeit einplanen für Hygienemassnahmen. Man muss sich die Zeit nehmen und sich strikte daran halten.

5.1 Einhaltung der Verhaltens-und Hygieneregeln

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). <https://bag-coronavirus.ch>

Kinder sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

OS Düdingen

- Es gibt keine Schulungen vor Ort. Die Filme des BAG (Schutzmasken, Art des Desinfizierens) sind von allen unter 1 erwähnten Partnern zu sichten.
- SchülerInnen umarmen und küssen sich nicht. So wenig Körperkontakt als möglich.
- Es wird abgeklärt, ob der Pausenverkauf unter diesen Voraussetzungen angeboten werden kann.
- In jedem Sektor steht 1-2 Lehrpersonen der Pausenaufsicht und achtet u.a. darauf, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

5.2 Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler

Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, auch sollen die Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten.

Das BAG schlägt zur Sensibilisierung viele Dokumente und Videos vor: <https://bag-coronavirus.ch>

Es ist notwendig, die verschiedenen Räumlichkeiten der Einrichtung mit einem Plakat auszustatten, um alle für die richtigen Verhaltensweisen zu sensibilisieren (Verfahren zum Händewaschen in den Toiletten usw.):

OS Düdingen

- Am 27. / 28. August werden die Hygiene-Massnahmen mit den Jugendlichen besprochen und eingeübt sowie regelmässig darauf hingewiesen, mindestens nach den Schulferien.
- SchülerInnen, die ins Schulhaus kommen, begeben sich direkt ins Schulzimmer. Die Jugendlichen halten sich nicht in den Gängen auf.
- Die unterrichtende Lehrperson ist um 07.15 / 08.10 / 13.40 Uhr im Klassenzimmer, begleitet die SchülerInnen bei der Ankunft und achtet auf das Einhalten der Hygienemassnahmen.

5.3 Hygienevorkehrungen in den Schulhäusern

Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten der Schulen sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszurüsten. Um grosse Menschenansammlungen an diesen Punkten zu vermeiden, müssen ausreichend mobile Waschstationen (mit Wasser) geplant und eingerichtet werden.

An sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang sowie Lehrerzimmer, Bibliothek oder Ähnlichem) sollten Handhygienestationen für Erwachsene zur Verfügung stehen.

Die Kinder waschen ihre Hände regelmässig mit Seife vor Unterrichtsbeginn und nach der Rückkehr aus der Pause. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen (Vorsicht, unter Aufsicht) Desinfektionsmittel benutzen. Bis sämtliche Stationen eingerichtet sind, muss genügend Zeit im Schulbetrieb eingeplant werden, damit Kinder und Erwachsene ihre Hände an den bereits vorhandenen Stationen waschen können. Den Gemeinden wird ein Plan zur Verfügung gestellt.

In Schulzimmern ohne Lavabos müssen Waschmöglichkeiten organisiert werden. Je nach Alter der Schülerinnen und Schüler sind allenfalls Lösungen mit Desinfektionsmittel möglich.

Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht empfohlen.

OS Düdingen

- Die SchülerInnen waschen die Hände jeweils am Morgen und am Nachmittag vor dem Unterricht und nach der Pause. Um 10.15 Uhr müssen die Jugendlichen einen Auftrag haben. Der Auftrag wird vor der Pause so bereit gemacht, dass danach möglichst wenig berührt werden muss. Nach der Pause setzen sich die SchülerInnen zuerst, arbeiten am Auftrag und ein Kind nach dem anderen wäscht sich die Hände. Anstehen soll vermieden werden.

- Nach dem Händetrocknen muss mit dem Papier ein «Kügeli» gemacht werden, damit es im Papierkorb mehr Platz hat. Der Papierkorb wird mindestens einmal am Tag, spätestens in der letzten Lektion im Zimmer im Abfallcontainer vor den Schulhäusern geleert.

- WC-Besuche: Maximal 1 Schülerin und 1 Schüler/Klasse geht gleichzeitig aufs WC. Dies gilt sowohl für die Zeit während dem Unterricht als auch während den Lektionswechseln oder während der Morgenpause. Der Personenverkehr soll so minimiert werden.

5.4 Regelmässiges Lüften der Schulräume

In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Schulstunde. Diese einfach anwendbare Massnahme erweist sich als sehr wirksam.

5.5 Reinigen der Schulräume

Räumlichkeiten, Flächen, Schülertische und Lehrerpulte, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Rampen sowie Sanitäreanlagen und Waschbecken müssen in regelmässigen Abständen gereinigt werden.

Am Ende jedes halben Tages koordiniert die Lehrperson die Reinigung des Arbeitsplatzes durch die Schülerinnen und Schüler (für die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 1 muss eine besondere Beaufsichtigung vorgesehen werden).

Vor Verlassen des Klassenzimmers desinfiziert die Lehrperson Tür- und Fenstergriffe sowie die Wasserhähne.

Die Reinigung der gemeinsam benutzten Geräte im Lehrerzimmer (Fotokopierer, Computer, Kaffemaschine, ... usw.) erfolgt regelmässig. Die Lehrpersonen werden ermutigt, diese Reinigungen auf eigene Initiative durchzuführen.

Die Reinigung von Garderoben, Turnhallen und Sportgeräten muss ebenfalls geplant werden. Die Sportgeräte müssen nicht nach jeder Benutzung gereinigt werden. Die Häufigkeit der Reinigung richtet sich nach der Intensität der Benutzung der Anlagen. Der Rhythmus der Bodenreinigung und der sanitären Anlagen wird erhöht.

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Umsetzung der genannten Massnahmen in Absprache mit der Schuldirektion.

OS Düdingen

- Um 11.40 und 15.15 Uhr reinigen die SchülerInnen unter Anleitung der Lehrperson ihre persönlichen Arbeitsplätze. Die Lehrperson ist verantwortlich, dass genügend Zeit einberechnet wird und der Vorgang koordiniert abläuft.

- Das Auffüllen der Behälter in den Klassenzimmern mit Desinfektionsmittel geschieht durch die Lehrperson.

Auffüllstationen im Nordbau: Lehrpersonenarbeitsraum

Auffüllstationen im Südbau: Lehrpersonenarbeitsraum

Auch wenn der Boden im Nordbau geschützt ist, bitte auf Parkett achten.

5.6 Klassendurchmischung

Unter Voraussetzung, dass die Gesundheitssituation stabil bleibt, ist mit Beginn des Schuljahres 2020/21 eine Durchmischung der Klassen möglich. Somit findet der Unterricht 1H-11H gemäss Stundentafel statt.

5.7 Mitwirkung von Dritten in der Schule

Die gesetzlich berechtigten oder von der EKSD anerkannten Partner (inklusive Grundbildungsinstitutionen) sind von Amtes wegen befugt, in den Schulen mitzuwirken. Mit Zustimmung der Schuldirektion können weitere Personen, deren Mitwirkung zweckmässig ist, punktuelle Leistungen erbringen. Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch, wenn die Distanz von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

5.8 Schulveranstaltungen, Schulische Aktivitäten, Sport- und Kulturtage

Bis Ende Schuljahr 2020/21 sind Aktivitäten wie Schulveranstaltungen, Schullager, Schulreisen, Schulausflüge, Landschulwochen, Projektwochen, Sport- und Kulturtage unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienemassnahmen möglich. Sie können ausschliesslich innerhalb der Schweiz organisiert werden, und unter Vorbehalt allfälliger Vorgaben seitens Kanton oder BAG. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die möglichen finanziellen Folgen einer Vertragsauflösung gelegt. Falls erforderlich, wird der Rechtsdienst der EKSD kontaktiert.

OS Düdingen

Schulische Aktivitäten

Bis auf Weiteres sind Aktivitäten wie Schulveranstaltungen, Schullager, Schulreisen, Schulausflüge, Landschulwochen, Projektwochen, Sport- und Kulturtage unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienemassnahmen möglich. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die möglichen finanziellen Folgen einer Vertragsauflösung gelegt.

Dem Schuldirektor LB wird das Schutzkonzept für den jeweiligen Anlass mindestens 1 Woche vor Durchführung vorgelegt. Der Anlass muss durch die Schuldirektion genehmigt werden.

Wer sich mit der Klasse ausserhalb des Schulareals bewegt, hat darauf zu achten, dass man sich in Gruppen mit genügend grossem Abstand fortbewegt und nicht als Gesamtklasse.

5.9 Erwachsene, die nicht dem Schulbetrieb angehören

Erwachsene, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, sollten das Schulareal nur für spezifische Anlässe (z.B. Elternabende, Abschlussfeiern, Netzwerkgespräche, usw.) und unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln betreten. Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch, wenn die Distanz von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Ansammlungen von Erwachsenen auf dem und um das Schulgelände sind zu vermeiden.

OS Düdingen

Elterngespräche können vor Ort durchgeführt werden. Zu beachten sind dabei die Abstands- und Hygienemassnahmen.

6. Quarantäne- und Isolationsmassnahmen im Schulumfeld

6.1 Isolation

Sowohl für erwachsenes Schulpersonal wie auch Schulkinder sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne bindend.

Personen, Schülerinnen oder Schüler, welche Krankheitssymptome aufweisen, müssen eine Maske tragen, isoliert werden und sollen nach Hause gehen.

6.2 Quarantäne

Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder Intimkontakte, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses der erkrankten Person soll auf den eigenen Gesundheitszustand und das Auftreten von Symptomen geachtet werden.

Personen, welche aus dem Schengenraum und aus Nicht-Schengen-Staaten in die Schweiz einreisen, müssen sich seit dem 6. Juli gemäss Verordnung der Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko des Bundesrats vom 19. Juni 2020 für zehn Tage in Quarantäne begeben. Wer verpflichtet ist, sich in Quarantäne zu begeben, muss ihre oder seine Einreise innerhalb von zwei Tagen dem Kantonsarztamt melden. Informationen dazu finden sich auf

der Website www.fr.ch und auf «COVID-19: Reiserückkehr und Einreise in die Schweiz - Vorgehen im Kanton Freiburg».

6.3 Schülerinnen und Schüler

Das Miteinander der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag wird nicht als enger Kontakt definiert. Falls jedoch gehäufte Fälle von COVID-19 an einer Schule vorkommen, muss gemäss der Definition enger Kontakt vorgegangen und eine Quarantäne umgesetzt werden. Die Verordnung einer Quarantäne fällt in den Zuständigkeitsbereich und Kompetenz der kantonalen Gesundheitsbehörden. In einer solchen Situation setzt die Schuldirektion das Kantonsarztamt in Kenntnis und befolgt dessen Anweisungen. Die Schuldirektion definiert für solche Situationen, wie die Gruppen innerhalb der Schule voneinander getrennt werden, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.

6.4 Verdacht auf COVID-19-Fall in der Klasse

Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen, welche Krankheitssymptome aufweisen, müssen eine Hygienemaske tragen, isoliert werden und umgehend nach Hause gehen. Die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers werden von der Schuldirektion informiert und aufgefordert, das Kind nach Hause zu bringen. Sowohl für die Schulkinder wie auch das Schulpersonal sind die Massnahmen für Isolation und Quarantäne bindend.

Mit dem Coronavirus infizierte Kinder zeigen in der Regel wenige oder gar keine Symptome. Es besteht ein nur sehr geringes Risiko, dass sie ernsthafte Komplikationen durch COVID-19 entwickeln, sofern sie keine schweren Grunderkrankungen haben. Andererseits sind es Erwachsene, die am häufigsten infiziert sind und schwere Symptome haben können.

Wenn bei Schülerinnen und Schülern eine Erkältung, Husten oder eine «grippeähnliche Erkrankung» ausbricht, ohne dass Erwachsene in ihrer Umgebung betroffen sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um das Coronavirus handelt, tief. NB: Trotz der Gesundheitskrise können Kinder auch von anderen Krankheiten betroffen sein. Bei besorgniserregenden Symptomen wenden sich die Eltern an die Kinderärztin/den Kinderarzt oder an die Hausärztin/den Hausarzt. Diese/r entscheidet über die Notwendigkeit einer Konsultation oder eines Tests.

Hingegen ist es sehr wichtig abzuklären, ob die Umgebung des Kindes (Eltern, Grosseltern, Geschwister > 16) oder die Lehrpersonen Symptome aufweisen, die auf einen COVID-19 hindeuten (Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geruchs- oder Geschmacksverlust). Diese Personen sollten rasch in einem Schnelltestzentrum (Coronacheck, detaillierte Informationen siehe unten) getestet werden.

Erwachsene mit schweren Symptomen oder bei denen ein Risiko besteht, sollten ihre Ärztin/ihren Arzt oder die Notfallärztin/den Notfallarzt konsultieren.

Bei positivem Testergebnis einer Schülerin oder eines Schülers respektive einer Lehrperson verordnet das Kantonsarztamt 10 Tage und nach den letzten aufgetretenen Symptomen für weitere 48 Stunden Isolation und führt eine Analyse durch, um die engen Kontakte der betroffenen Person zu ermitteln. Alle Personen, die mindestens 15 Minuten lange ungeschützten Kontakt von weniger als 1,5 Metern hatten, und alle Personen, die unter demselben Dach wohnen, werden ebenfalls für 10 Tage unter Quarantäne gestellt.

Ein ungetestetes Kind ohne bestätigten COVID-19-Fall in seiner Umgebung kann, nachdem es 24 Stunden keine Symptome mehr zeigte, in die Schule zurückkehren.

Ist nur eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse von einem positiven COVID-19-Testergebnis betroffen, wird die Klasse nicht automatisch in Quarantäne gestellt.

Ab einem zweiten positiv getesteten COVID-19-Fall in einer Klasse schenkt das Kantonsarztamt der Situation besondere Beachtung und weist die Schuldirektion über die zu treffenden Vorkehrungen an. Dabei wird die Frage einer Quarantänemassnahme evaluiert. Die Anweisungen des Kantonsarztamts / der Task Force sind zu befolgen.

OS Düdingen

- SoS wird sofort von der Klasse isoliert und im Sitzungszimmer versorgt. Sowohl SoS als auch Lp/Sekretärin zieht Maske an.
- Meldung direkt an Laurent Baeriswyl (LB).
- Ist LB nicht erreichbar, dann wird Meldung an Vize-Direktion oder Sekretariat gemacht.
- LB meldet Fall Kantonsarzt. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Die Versorgung von kranken und verletzten SchülerInnen findet in Sitzungszimmer statt. Davon ausgenommen ist die reine Medikamentenabgabe.

6.5. Contact Tracing

Das Kantonsarztamt ist für die Anwendung des «Contact-Tracing-Systems» zuständig, welches Personen ausfindig machen soll, die engen Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

Die Schule (Schuldirektion) ist in der Lage in solchen Fällen zurückzumelden, mit welchen Erwachsenen (ganzes Schulpersonal und ausschliesslich im Schulsetting) und Klassen die betroffene Schülerin, der betroffene Schüler respektive die Lehrperson in den letzten zwei Tagen länger als 15 Minuten Kontakt hatte.

6.6. Kommunikation bei positivem Testergebnis

Damit die Kommunikation bei COVID-19 positiv getesteten Schülerinnen, Schülern oder Lehrpersonen an die Eltern der betroffenen Klasse oder Klassen und die Lehrpersonen der Schule transparent und klar erfolgt, informiert die Schuldirektion per Elternschreiben oder Mail vor Ort.

Die externe Kommunikation erfolgt durch Marianne Meyer, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kommunikationsverantwortliche EKSD.

6.7. Hotline «Gesundheit»

Die Hotline «Gesundheit», 084 026 17 00 steht zur Verfügung.

7. Abstandsregeln

7.1 Orientierungsschule (9H-11H)

In Klassenzimmern werden die Pulte, wenn immer möglich, 1.5 Meter vom Lehrerpult entfernt aufgestellt.

Der Verkauf von Lebensmitteln während der Pause kann nur stattfinden, wenn die Hygienestandards eingehalten werden.

OS Düdingen

- Wahl- und Freifächer finden bis auf Weiteres wie geplant statt.

- Spezialräume dürfen verwendet werden.

- IKT-Material steht zur Verfügung.

- Nach Gebrauch der Spezialräume werden die Arbeitsplätze und das verwendete Material desinfiziert.

- Desinfektion von Tastatur, Bildschirm, Maus, Pultfläche. Desinfektionsmittel auf Papier nicht auf Geräte!!! (s. Anhang)

- WAH 11:

* Die Hände müssen sehr regelmässig und häufig gewaschen werden.

* Das Händewaschen muss gut geschult werden. Hände werden im WAH-Unterricht bis über die Handgelenke gewaschen, kann sogar bis kurz vor die Ellenbogen ausgedehnt werden.

* Theorie: kann im Theorieraum, im Klassenzimmer oder in einem Gruppenraum im Südbau gehalten werden. Für den Gruppenraum melden sich die WAH-Lp bei Olivier Fasel. (Raumbelegung Absprache unter WAH-Lehrpersonen)

* Kochen: normal, möglichst Abstände einhalten.

* Essen: bei kleinen Gruppen an den Tischen um die Kochinseln möglich und sonst draussen im Gang. Lehrperson isst an separatem Tisch, kann diesen aber zu einer Gruppe schieben.

* Nach Möglichkeit hält die LP zu den SuS die Distanz ein. Ist dies nicht möglich (Erklären / Erteilen von Hilfestellungen), kann die LP eine Maske tragen.

* Tische, Stühle, Geräte, Ablageflächen werden am Ende der Lektion desinfiziert, aufstuhlen, Boden feucht aufnehmen, Stühle bleiben oben, auch im Gang.

* Es soll keine Selbstbedienung sein, jemand der Kochgruppe schöpft das Essen mit Handschuhen.

* Die SuS schöpfen der LP das Essen auf ihren Teller.

* Beim Tischdecken, beim Verräumen des sauberen Bestecks sowie beim Ausräumen der Abwaschmaschine sollen Handschuhe getragen werden. Ein Arbeitsgang ist durch ein und dieselbe Person auszuführen.

* So viel als möglich mit der Abwaschmaschine waschen.

* Für das Kosten von Speisen wird der Löffel einmalig verwendet. Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass die „Probierlöffel“ nicht mehrmals gebraucht werden.

* Zubereitung von Rohkost: Es werden ein oder zwei SuS eingesetzt. Diese werden von der LP instruiert und die LP schreibt sich die Namen dieser SuS auf, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

- * Das Tragen von Einweghandschuhen und Masken für die die Nahrungszubereitung ist je nach Situation möglich, bei der Zubereitung von Rohkost ist dies Pflicht.
 - * Vor dem Verlassen der Küche desinfiziert je eine/ein SuS bei ihrer Kochinsel die Griffe der Schränke und Schubladen.
 - * Die LP macht Inventarkontrolle nur mit Handschuhen.
 - * Die Kehrriechsäcke werden nach jeder Klasse ausgewechselt.
 - * Die LP desinfiziert nach dem Unterricht die Küche und den Theorieraum nach Vorschrift. (gleiche Regeln wie für die Klassenzimmer).
 - * Es wird kein Essen geteilt oder von anderen Personen fertig aufgegessen. Rohkostresten werden keine mit nach Hause gegeben.
 - * Die Einteilung der Kochgruppen bleibt beim Essen bestehen. Die LP schreibt die Namen der Kochgruppen auf und behält diese Aufzeichnungen (Rückverfolgbarkeit).
 - * Die Küchenwäsche wird nach jeder Klasse/Gruppe gewechselt.
 - * Häufiges Lüften ist speziell wichtig!
- TG: Abstände zwischen Lehrperson und SchülerInnen so gut als möglich einhalten, benutzte Maschinen am Ende des Unterrichts desinfizieren
- Sport: Geräte müssen nicht nach jedem Gebrauch desinfiziert werden, aber nach jeder Sportklasse.

7.2. Erwachsene, die dem Schulbetrieb angehören

Die Verhaltens- und Hygieneregeln unter Erwachsenen sind einzuhalten.

Die Lehrpersonen halten die Abstandsregeln zu den Schülerinnen und Schülern sowie untereinander wenn immer möglich ein. Sollte die Distanzwahrung (1,5 Meter) während mehr als 15 Minuten nicht möglich sein (beispielsweise während den Pausen, im Lehrerzimmer, usw.) ist das Tragen einer Maske obligatorisch.

Es ist unerlässlich, die Organisation der Arbeiten und die Modalitäten der Zusammenarbeit, insbesondere der Teamsitzungen, anzupassen, um das Risiko der Verbreitung des Virus zu begrenzen. Die Schuldirektion schenkt der Sitzungsorganisation im Schuljahr 2020/21 besondere Beachtung.

Kontakte und Sitzungen per Videokonferenz sind zu bevorzugen. Sitzungen mit persönlicher Anwesenheit sind unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln möglich.

8. Blitzlichter

MASKEN

Masken werden in speziellen Fällen (Symptome, Verarzten einer kranken oder verletzten Person, WAH- und ev. TG-Unterricht) eingesetzt und werden vom Sekretariat oder der Direktion herausgegeben.

FERNUNTERRICHT

Allfälliger Fernunterricht läuft weiterhin über OneNote. Wer keinen Anspruch auf Fernunterricht hat, wird in seinem Vorhaben unter keinen Umständen unterstützt.

Für die restlichen Artikel verweisen wir auf das kantonale Schutzkonzept, S. 13ff (Art. 9-13)

9. Anhänge

- a) Schutzkonzept COVID-19 an den obligatorischen Schulen 1H-11H und den Sonderschulen des Kantons Freiburg
- b) Schutzkonzept OS Düdingen für Erwachsene
- c) Desinfektion von IKT-Material
- d) Elternbrief Kantonsarztamt